


Vergütungsansprüche nach § 2 VOB/B und § 650c BGB

Baubetriebliche Grundlagen und Nachträge

Beginn: 11.05.2026 - 09:00 Uhr	 Live-Online	Veranstaltungsnr.: 35780.00.006	Live-Online
Ende: 11.05.2026 - 16:30 Uhr		Leitung	EUR 620,00 (MwSt.-frei)
Dauer: 1,0 Tag		<u>Dipl.-Ing. (FH) Christian Rauscher,</u> <u>M.Eng., Msc.</u> Rauscher Projektconsult	Mitgliederpreis ⓘ EUR 558,00 (MwSt.-frei)

anerkannt von:



anerkannt von:



BESCHREIBUNG

Mit Einführung des gesetzlichen Bauvertragsrechts im BGB zum 01.01.2018 hat sich der Gesetzgeber bewusst dagegen entschieden, die bei VOB-Verträgen gelebte Praxis der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung („Guter Preis bleibt gut, schlechter Preis bleibt schlecht“) für die Ermittlung der Nachtragsvergütung zu übernehmen. Stattdessen soll der vermehrte oder verminderte Aufwand auf Basis der tatsächlich erforderlichen Kosten ermittelt werden, wenn sich die Parteien nicht einigen können. Um eine Einigung zu erreichen, wurde eine bis zu 30 Tage lange Einigungsphase eingeführt, bevor der Auftraggeber geänderte oder zusätzliche Leistungen anordnen kann.

Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen hat daraufhin überprüft, ob durch das neue gesetzliche Leitbild Änderungen an der VOB/B notwendig werden. Zunächst wollte man jedoch die Diskussion zum BGB-Bauvertrag in der Fachwelt und der Rechtsprechung beobachten, bevor die VOB/B weiterentwickelt wird. Die Rechtsprechung hat mittlerweile Fakten geschaffen und entschieden, dass die tatsächlich erforderlichen Kosten auch bei VOB-Verträgen zugrunde zu legen sein können.

Es ist zu erwarten, dass die VOB/B in der nächsten Überarbeitung in wesentlichen Teilen an die gesetzlichen Regelungen angepasst wird. Gleichzeitig wird versucht, vermeintliche Schwächen des Bauvertragsrechts nach BGB auszugleichen. Klar ist schon jetzt, dass sich alle Baubeteiligten, die mit der Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung befasst sind, auf weitreichende Änderungen einstellen müssen.

Ziel der Weiterbildung

Ziel des Seminars ist es, die Kompetenzen der Baubeteiligten in der Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auszubauen.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung und Prüfung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen unter Berücksichtigung der rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert und gegenübergestellt, wie Nachträge auf der Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B und des Bauvertragsrechts nach BGB baubetrieblich revisionssicher aufgestellt und geprüft werden. Dabei werden auch die bevorstehenden Anpassungen der VOB/B und der aktuellste Diskussionsstand aus der Fachwelt berücksichtigt. Die Berechnungsverfahren werden anhand von praktischen Beispielen erläutert und mit den Teilnehmern erarbeitet.

Hinweis

Das Seminar ist gemäß der Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg anerkannt.

Das Seminar ist gemäß der Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen mit 8 Unterrichtseinheiten anerkannt.

Diese Veranstaltung wird von der Architektenkammer Baden-Württemberg als Fort-/Weiterbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden für Mitglieder und Architekten/Stadtplaner im Praktikum für die Fachrichtung Architektur anerkannt.

IMMER TOP!

Unser Qualitätsversprechen



Seit über 65 Jahren gehört die Technische Akademie Esslingen (TAE) mit Sitz in Ostfildern – nahe der Landeshauptstadt Stuttgart – zu Deutschlands größten Weiterbildungs-Anbietern für berufliche und berufsvorbereitende Qualifizierung im technischen Umfeld. Unser Ziel ist Ihr Erfolg. Egal ob Seminar, Zertifikatslehrgang oder Fachtagung, unsere Veranstaltungen sind stets abgestimmt auf die Bedürfnisse von Ingenieuren sowie Fach- und Führungskräften aus technisch geprägten Unternehmen. Dabei können Sie sich stets zu 100 Prozent auf die Qualität unserer Angebote verlassen. Warum das so ist?

PROGRAMM

Das Seminar enthält interaktive Elemente, die die Mitarbeit der Teilnehmenden

erfordert. Es ist daher notwendig, dass die Teilnehmenden Kamera und Mikrofon bei dem Online-Seminare verfügbar haben und einschalten.

Montag, 11. Mai 2026

09:00 bis 16:30 Uhr, inkl. Pausen

Grundlagen von Bauverträgen

- Werkvertragsrecht nach BGB
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B
- der Entwurf des BMI vom Dezember 2020 zur Neufassung der VOB/B

Baubetriebliche Grundlagen der Kalkulation

- Kalkulationsverfahren und übliche Kalkulationspraktiken
- Kalkulation der Zuschläge

Nachträge bei Vertragsänderungen

- Anordnungen nach BGB und VOB/B
- Mengenänderungen nach § 2 Abs. 3 VOB/B
- Vergütungsanpassung nach § 2 Abs. 5 / Abs. 6 VOB/B und § 650c BGB
- die Folge des Urteils des BGH vom 08.08.2019 – VII ZR 34/18
- der Umgang mit den Zuschlägen
- Ausblick auf die Anpassung der VOB/B

Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung an praktischen Beispielen

- Vergütungsberechnung mit vorkalkulatorischer Preisfortschreibung
- Berechnung nach tatsächlich erforderlichen Kosten

TEILNEHMER:INNENKREIS

Das Seminar richtet sich an alle technischen und kaufmännischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von privaten und öffentlichen Auftraggebern, bauausführenden Unternehmen, Projektsteuerern und bauüberwachenden Ingenieur- und Architekturbüros.

REFERENT:INNEN

Dipl.-Ing. (FH) Christian Rauscher, M.Eng., Msc.



von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau

VERANSTALTUNGSORT

ONLINE

GEBÜHREN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die Teilnahme beinhaltet ausführliche Unterlagen.

Preis:

Die Teilnahmegebühr beträgt:

620,00 € (MwSt.-frei)

Fördermöglichkeiten:

Für den aktuellen Veranstaltungstermin steht Ihnen die [ESF-Fachkursförderung](#) leider nicht zur Verfügung.

Für alle weiteren Termine erkundigen Sie sich bitte vorab bei unserer [Anmeldung](#).

Andere Bundesland-spezifische Fördermöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Inhouse Durchführung:

Sie möchten diese Veranstaltung firmenintern bei Ihnen vor Ort durchführen? Dann fragen Sie jetzt ein individuelles [Inhouse-Training](#) an.